

Zuteilung: KBK/RPK

Antrag der Primarschulpflege betreffend Flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2008/2009

(Antrag Nr. 70)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2008/2009 wird ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von CHF 2,1 Mio. genehmigt. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen.
2. Für einmalige Investitionen und Ausgaben bis zur Einführung der Tagesstrukturen wird ein Kredit von CHF 775'000 genehmigt.
3. Der Beschluss ist, gestützt auf Art. 11 lit. e der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, der Volksabstimmung zu unterbreiten.
4. Mitteilung an die Abteilung Bildung zum Vollzug.

Referentin des Stadtrates: Sabine Wettstein-Studer, Stadträtin, Schulpräsidentin

1. Ausgangslage

1.1. Tagesstrukturen als Notwendigkeit und Chance

Der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen ist durch den gesellschaftlichen Wandel nötig geworden. Das traditionelle Familienmodell wird heute durch die unterschiedlichsten Formen familiären Zusammenlebens abgelöst bzw. ergänzt. Die Frauen nehmen zunehmend ihren Platz in der Arbeitswelt ein. Die Kleinfamilie ist heute Standard, andere Bezugspersonen leben oft weit entfernt. Dies führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr bzw. nicht ausschliesslich in der Familie betreut werden können. Der gesellschaftliche und politische Konsens, dass die Allgemeinheit für eine verlässliche Familienbetreuung sorgen soll, ist gewachsen.

Schule und Betreuung sollten sinnvollerweise nicht voneinander getrennt werden. Die Einführung von Tagesstrukturen ist für die Bildung und Erziehung der Heranwachsenden eine grosse Chance, weil die Schule am ehesten die Verbindung ihrer verschiedenen Lebenswelten schafft. Dazu sollten

- Schule und Betreuung eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klaren und verlässlichen Strukturen bilden,
- Unterricht und Betreuung gleichwertig, d.h. von hoher Professionalität sein,
- Tagesstrukturen nicht aus der Not geboren werden, sondern Teil einer klaren Strategie sein.

1.2. Gesetzlicher Auftrag

Im Rahmen der Volksschulreform wurden die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, spätestens ab Schuljahr 2009/2010 neben dem Unterricht „bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen“ anzubieten (§ 27 Abs. 3 VSG). Während des ganzen Vormittags ist ein „ununterbrochener Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung“ zu gewährleisten (Blockzeiten). Für Betreuungsangebote der Gemeinden, die über den 4-stündigen Block am Vormittag hinausgehen, werden von den Eltern Beiträge erhoben (§11 VSG).

Die Volksschulverordnung (VSV) bestimmt in §27 die Organisation der Tagesstrukturen:

- ¹ Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.
- ² Sie stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Randstunden zur Verfügung. Die Angebote müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht länger als bis 18 Uhr zur Verfügung stehen.
- ³ Besteht bei weniger als zehn Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind für den betreffenden Wochentag Lösungen im Einzelfall zulässig.
- ⁴ Elternbeiträge gemäss § 11 Abs. 4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

Für Krippen und Horte mit einem Betreuungsangebot ab 20 Wochenstunden und damit auch für die schulergänzenden Tagesstrukturen gelten die kantonalen „Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen und Horten“ vom 01.12.2002 mit Vorgaben zu Räumen, Infrastruktur und Personal. Diese Richtlinien gelten auch für die der „Familienergänzenden Betreuung Uster“ (FEB) angeschlossenen Krippen und Horte.

1.3. Leistungsauftrag des Gemeinderats

Im Rahmen der Genehmigung der Leistungsaufträge/Globalbudgets 2007 hat der Gemeinderat für die Primarschule folgende zusätzliche Leistungen beschlossen:

- Ab Schuljahr 2007/2008 wird in allen Schuleinheiten eine flächendeckende Betreuung ab 07.30 Uhr angeboten.
- Auf das Schuljahr 2008/2009 werden Ferienhorte eingeführt.
- Einführung flächendeckender Tagesstrukturen spätestens auf Schuljahr 2008/2009, soweit als möglich schon auf das kommende Schuljahr.

1.4. Bestehende Institutionen

1.4.1 FEB-Institutionen

Per 01.01.2007 sind 409 Kinder durch die FEB-Institutionen betreut worden. Davon waren 172 Kinder im Hortalter (ab Kindergarten). Diese verteilten sich auf folgende Trägerschaften:

Hort Ramba-Zamba	44
Hort im Lot	24
Heusser-Staub-Krippe	16
Chinderhuus im Werk	21
Arche Noah - Hort des Frauenverein	17
Schatzkiste	1
Tagesfamilienverein	49
Total Hortkinder	172

Die Betreuung wird in drei möglichen Modulen angeboten: Ganztagesbetreuung von 06.30 (07.00) Uhr bis 18.00 Uhr, Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (70 %) und Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (50 %). Die meisten Institutionen verlangen eine Mindestbelegung von zwei ganzen Tagen pro Woche. Seit dem 01.08.2006 bietet der Tagesfamilienverein versuchsweise einen Mittagstisch an. Die Nachfrage dafür ist jedoch eher gering.

Die FEB-Institutionen werden von privaten Trägerschaften geführt und von der Stadt Uster subventioniert. Weil private Horte und Tagesfamilien ein ähnliches Angebot wie die Schule zur Verfügung stellen, sind in der Einführungsphase Absprachen nötig.

Grundsätzlich befürworten alle FEB-Einrichtungen die Schaffung schulergänzender Tagesstrukturen in Uster und können sich eine Zusammenarbeit vorstellen.

1.4.2 Andere Mittagsbetreuungseinrichtungen

In mehreren Schuleinheiten bietet der private Verein School Lunch eine Betreuung über die Mittagszeit an, wobei die Kinder die Verpflegung selber mitbringen. Der Verein begrüsst die Einführung eines professionellen Betreuungsangebots, vor allem weil er zunehmend Rekrutierungsschwierigkeiten beim Personal hat.

In Nänikon führt eine Gruppe von engagierten Frauen einen Mittagstisch. Das Essen wird in der Küche des Schulhauses Singvogel zubereitet und ausgegeben. Die Gruppe begrüsst die geplanten Tagesstrukturen und hat signalisiert, dass sie ihr Angebot aufheben wird, sobald diese eingeführt sind.

2. Beleuchtender Bericht

2.1. Bedarfserhebung

Im Mai/Juni 2005 wurde eine Erhebung mittels Fragebogen bei allen Eltern von Kindern der Primarschule, des Kindergartens und der zwei kommenden Kindergartenjahrgänge durchgeführt. Auf der Basis der Wohnadresse wurde die Nachfrage für jede Schuleinheit ermittelt.

2.1.1 Angemeldeter Bedarf

Von den 1413 antwortenden Eltern hat etwa die Hälfte Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen: Jede zweite Familie meldet Bedarf für die Betreuung über Mittag an (je nach Wochentag zwischen 45 und 58 Prozent, am Mittwoch 26 Prozent).

Jede vierte Familie hat einen Betreuungsbedarf am Nachmittag ab Unterrichtsende bis 17 oder 18 Uhr (je nach Wochentag zwischen 20 und 28 Prozent).

Der gemeldete Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn am Morgen (ab 7 Uhr) ist gering.

Während den Ferien werden in Ferienhorten voraussichtlich rund 50 Plätze belegt (Sportferien: 35).

2.1.2 Errechneter Bedarf

Von diesem angemeldeten Bedarf sind für das erste Betriebsjahr etwa 25 % in Betracht zu ziehen. Die Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Gemeinden zeigen nämlich, dass nur ein Viertel aller Eltern, die bei einer schriftlichen Umfrage einen Bedarf an Kinderbetreuung angeben, ihr Kind im ersten Jahr für die neuen Betreuungsangebote anmelden. Im zweiten und dritten Betriebsjahr steigt dann die Nachfrage erfahrungsgemäss um je ca. weitere 15 % des angemeldeten Bedarfs.

So ist beim Start im Sommer 2008 mit einem tatsächlichen Bedarf in der Grössenordnung von ca. 125 Betreuungsplätzen pro Tag zu rechnen. Der budgetierte Kredit umfasst die Bruttokosten für ein Angebot von 145 Plätzen.

2.2. Grundsätze

Bevor mit dem Einführungskonzept ein Modell verabschiedet wurde, hat die Primarschulpflege ausführlich und grundsätzlich diskutiert und folgende Eckwerte festgelegt:

- Die Tagesstrukturen sollen dezentral in allen Schuleinheiten angeboten und überall gleichzeitig eingeführt werden.
- Während der Schulzeit erfolgt die Betreuung an jedem Nachmittag.
- Die Betreuungseinrichtungen werden gemäss den kantonalen Richtlinien analog den bestehenden FEB-Einrichtungen geführt. In Bezug auf Räume, Infrastruktur und Personal werden professionelle Standards eingehalten.
- Das Elternbeitragsreglement der Stadt Uster wird angewendet, d. h. für die Elternbeiträge gelten die gleichen Tarife wie bei den FEB-Einrichtungen.
- Auch die Ferienhorte werden analog den heutigen FEB-Einrichtungen betrieben (48 Betriebswochen, Betriebszeiten, Elternbeiträge etc.).
- Für die Trägerschaft der Betreuungsangebote soll eine verwaltungsinterne Lösung getroffen werden.

3. Vorgeschlagenes Modell

3.1. Einbindung in die Schuleinheiten

Die Tagesstrukturen ergänzen den Unterricht mit Betreuungsangeboten. Der Vormittag wird durch den Blockzeitenunterricht für alle Schüler/innen und die Betreuung von 07.30 - 08.20 Uhr abgedeckt. Am Nachmittag variieren die benötigten Betreuungszeiten der Kinder je nach Unterricht. Der Nachmittag kann unterrichtsfrei sein, der Nachmittagsunterricht kann um 13.45 Uhr oder um 14.30 Uhr beginnen und zu verschiedenen Zeiten enden.

Um diesen Schnittstellen Rechnung zu tragen, sollen die schulergänzenden Tagesstrukturen möglichst nahe beim Schulbetrieb angesiedelt werden. Daraus entsteht zudem der Vorteil, dass sich die Kinder in einer gewohnten Umgebung bewegen. Sie kennen die Personen der jeweiligen Schuleinheit und die Regeln die dort gelten. Die Tagesstrukturen in den Schuleinheiten müssen ihr Angebot mit dem Schulbetrieb koordinieren. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, der Schulleitung und den Lehrpersonen.

3.2. Räumlichkeiten

Die Abklärung der Raumsituation hat ergeben, dass in den meisten Schuleinheiten relativ wenig Raum frei verfügbar ist. In den meisten Schuleinheiten gibt es aber Räumlichkeiten, in welchen es möglich ist, mit der schulergänzenden Betreuung zu starten. Die für den Start notwendigen Investitionen sowie die Kosten für die Zumietung von Räumlichkeiten, wo nötig, sind im Kreditantrag enthalten.

Mittelfristig sollen die schulergänzenden Tagesstrukturen zwei Räume pro Schuleinheit ausschliesslich für ihre Zwecke nutzen können. So ist es möglich, in einem Raum aktiv zu sein und im zweiten Raum Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. Mit den geplanten Bauprojekten Oberuster und Krämeracker kann dieses Ziel in den nächsten vier bis sechs Jahren erreicht werden.

3.3. Betreuungszeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen beginnen um 11.50 Uhr und dauern bei Bedarf bis maximal 18.00 Uhr. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn und die Zwischenstunden des Vierstundenblocks werden durch Betreuungsangebote abgedeckt. So entstehen sinnvolle Blöcke an Arbeitszeit. Die Betreuung am Mittwochnachmittag wird ebenfalls abgedeckt.

3.4. Angebot, Elternbeiträge

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind für die ganze Zeit oder nur über den Mittag betreuen zu lassen. Die Kinder erhalten, analog zum Angebot der FEB-Institutionen, eine warme Mahlzeit. Es wird in der Umsetzung entschieden werden, in welchen Schuleinheiten die Horte selber kochen und in welchen Schuleinheiten die Mahlzeiten extern zugekauft werden. Die Kosten dieser beiden Varianten unterscheiden sich nicht grundlegend.

Wählbare Module	Betreuungszeit	ungefährer Elternbeitrag/Tag (steuerbares Einkommen CHF 50'000) *
Morgenbetreuung	07.30 - 08.20 Uhr	CHF 9 **
4-stündige Blockzeiten	08.20 - 11.50 Uhr	gratis
nur Mittagessen	11.50 - 13.45 Uhr/ 14.30 Uhr	CHF 20
halber Tag mit Mittagessen	11.50 - 18.00 Uhr	CHF 39

* Gemäss Elternbeitragsreglement. Der massgebende Betrag entspricht dem steuerbaren Einkommen abzüglich dem Basisabzug von CHF 12'000, dem Abzug für den 1. Elternteil von CHF 6'000 und dem Abzug für den 2. Elternteil von CHF 3'000.

** Kompetenz der Primarschulpflege

Die schulergänzenden Tagesstrukturen orientieren sich bei den Leistungen und Kosten wo immer möglich am System der FEB-Institutionen. Die Einwohner/innen der Stadt Uster sollen in allen Einrichtungen für vergleichbare Leistungen mit vergleichbaren Kosten rechnen können. Die Berechnung der Elternbeiträge ist ebenfalls einkommensabhängig und folgt der Berechnung in den FEB-Institutionen.

Bei Bedarf und Belegung von unter 10 Kindern sollen in den Schuleinheiten entsprechende Lösungen gesucht werden (z. B. Zuteilung zu Betreuungseinrichtung einer anderen SE, Transport, private Platzierung).

3.5. Personal

Bei den Anforderungen an das Personal und bei ihren Einstufungen orientieren sich die schulergänzenden Tagesstrukturen an den kantonalen und städtischen Vorgaben. Für jede Kindergruppe muss eine Leiterin über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Weiter können Personen mit pädagogischer Eignung eingesetzt werden. Mit diesem Standard ist sichergestellt, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen auch pädagogisch anspruchsvollere Kinder oder Gruppenzusammensetzungen professionell betreuen können.

Durch die Nähe zum Schulbetrieb entsteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Hortpersonal. Das Hortpersonal kann in die Strukturen und Aktivitäten der Schuleinheit integriert werden.

3.6. Trägerschaft, Koordinationsstelle

Die Trägerschaft für die schulergänzenden Tagesstrukturen liegt bei der Abteilung Bildung der Stadt Uster. Für die personelle Führung des Hortpersonals sowie die Gesamtkoordination der schulergänzenden Tagesstrukturen ist ein Pensum von 80 Stellenprozenten im Kreditantrag enthalten.

4. Kosten

Die budgetierten Kosten stützen sich auf die ermittelten Bedarfszahlen. Der Kreditbedarf orientiert sich an den Leistungen und Regelungen der FEB-Institutionen und zeigt die geschätzten Kosten für ein reguläres Betriebsjahr.

Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen. Der kostendeckende Tagessatz beträgt CHF 75. Es kann mit Elternbeiträgen von ca. 43 % gerechnet werden.

Für die ersten drei Betriebsjahre können zusätzlich Gelder aus der Anstossfinanzierung des Bundes bezogen werden.

4.1. Einmalige Kosten

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden einmaligen Ausgaben/Investitionen und Erträgen zu rechnen:

Bereich	Position	Beschreibung	Kosten
Ausgaben	Anschaffungen	Kücheninfrastruktur	105'000
	Einrichtung der Räumlichkeiten	Bauliche Massnahmen, Mobiliar	210'000
	Aufbau und Umsetzung	Umsetzung per Beginn Schuljahr 2008	40'000
Investition	Umbau SH Pünt	Umbau Räumlichkeiten unter der Turnhalle	420'000
Gesamtkosten			775'000

4.2. Investitionskredit Pünt

Die Einrichtung von Horträumen im Untergeschoss des Schulhauses Pünt (Raumbedarf: 2 Aufenthaltsräume mit Aufwärmküche, insgesamt 140 m², für 25 Kinder) ist gemäss dem beigefügten Grundriss realisierbar. Die Grundfläche inkl. Treppe, Flur und WCs beträgt etwa 200 m². Der Zugang aus dem Erdgeschoss erfolgt vom Flur der Turnhalle über die vorhandene Treppe. Der 2. Rettungsweg (Brand-schutz) ist über das Kantonement angedacht. Die 1.80 m hohen Brüstungen der Fenster ermöglichen leider keinen Ausblick nach draussen.

Die Räumlichkeiten im Untergeschoss Pünt sind momentan nicht behindergerecht gestaltet. Über die bestehende Aussenrampe zum Kantonement können Rollstuhlfahrer mit einem Helfer die Räume erreichen. Die vorhandene Rampe ist jedoch relativ steil und entspricht vom Gefälle her nicht den einschlägigen Normen.

Die Kostenschätzung liegt total bei CHF 420'000 inkl. MwSt. und beinhaltet:

- Bauliche Einrichtung der Räume (erf. Abbruch, Wand- / Bodenbeläge, Haustechnik etc.)
- Möblierung (Küche und Essraum)
- Honorare und Nebenkosten

Nicht enthalten ist die den Normen entsprechende Herrichtung für die behindergerechte Erreichbarkeit der Räume. Sollte diese bauaufsichtliche Forderung kommen, entstehen für einen Schräglift im Bereich der Aussenrampe zusätzliche Kosten.

4.3. Wiederkehrende Kosten und Erträge

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden wiederkehrenden Kosten und Erträgen zu rechnen:

Bereich	Position	Beschreibung	Kosten
Tagesstrukturen	Personalkosten	Bruttolöhne Personal, Sozialversicherungen, Qualitätssicherung	1'460'000
	Raumkosten	Raummierte, Energie, Unterhalt Hauswartung	320'000
	Verpflegung inkl. allfällige Personalkosten	Mittagessen und Zwischenverpflegung	260'000
	Übrige Betriebskosten	Anschaffungen Betriebs- und Verbrauchsmaterial Exkursionen	60'000
Gesamtbruttokosten			2'100'000

Bereich	Position	Beschreibung	Erträge
Tagesstrukturen	Elternbeiträge geschätzt		900'000
Gesamterträge			900'000

Gesamtbruttokosten			2'100'000
Gesamterträge			900'000
Gesamtnettokosten			1'200'000

4.4. Bundessubventionen (wiederkehrend während drei Jahren)

Bereich	Position	Beschreibung	Erträge
Tagesstrukturen	Bundesbeiträge	1. Betriebsjahr	320'000
	Bundesbeiträge	2. Betriebsjahr	270'000
	Bundesbeiträge	3. Betriebsjahr	135'000
Gesamterträge			725'000

4.5. Betriebliche und personelle Folgekosten

Die betrieblichen und personellen Folgekosten sind in den wiederkehrenden Kosten enthalten.

Bei der baulichen Einrichtung des Untergeschosses im Schulhaus Pünt für die Tagesstrukturen entstehen die üblichen Investitionsfolgekosten für die Abschreibung der Investition von CHF 420'000.

5. Auswirkungen auf die FEB (Stellungnahme Abt. Soziales)

Mit der Einführung der schulischen Tagesstrukturen wird damit gerechnet, dass im ersten Betriebsjahr bis zu 50% der Hortkinder, welche heute in einer FEB-Institution betreut werden, in die neuen von der Primarschule angebotenen Strukturen wechseln. Bei gleichen Voraussetzungen und Leistungen werden die Eltern je nach Nähe der FEB-Institution zum Schulhaus und Integration des Kindes im jeweiligen FEB-Angebot dieses früher oder später umplatzieren. Erfahrungsgemäss wird die Anzahl der Wechsel im Verlaufe der Jahre weiter zunehmen.

Wie weit Hortplätze, welche von privaten FEB-Trägerschaften angeboten werden, künftig noch notwendig sind, lässt sich schwer abschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder, welche bereits im Kleinkindalter in einer Krippe betreut wurden, vor allem während der Kindergartenzeit in diesen FEB-Institutionen bleiben. Würden alle 172 Hortkinder in die schulischen Tagesstrukturen wechseln, würde dies bei der familienergänzenden Betreuung (FEB) der Stadt Uster derzeit zu einer geschätzten Kosteneinsparung von rund CHF 750'000 führen.

Die Angebote der FEB-Institutionen werden sich voraussichtlich mit der Einführung der schuler-gänzenden Tagesstrukturen auf die Abdeckung der Nachfrage im Kleinkinderbereich konzentrieren. Räumliche und strukturelle Möglichkeiten haben dazu die Heusser-Staub-Krippe, die Kinderkrippe Ramba-Zamba, das Chinderhuus im Werk und die Arche Noah. Diese können in kurzer Zeit das Angebot anpassen und eventuell sogar ausweiten. Damit könnten für Uster rund 30 - 40 neue Krippenplätze geschaffen werden. Mit dem vom Volk genehmigten Kredit für die FEB von CHF 2 Mio. könnten diese umgewandelten Plätze finanziert werden. Der Bedarf für einen Ausbau des Angebotes im Kleinkindbereich ist gemäss Warteliste vom 30.09.2006 mit 80 in Uster wohnhaften Kindern ausgewiesen. Vor allem für Säuglinge ab 3 Monaten ist die Nachfrage sehr hoch.

6. Einführungstermin

Die Primarschulpflege hat sich für eine gleichzeitige, flächendeckende Einführung auf das Schuljahr 2008/2009 entschieden, weil bei einem Wechsel mitten im Schuljahr für die FEB-Institutionen nicht kalkulierbare finanzielle Folgen entstehen. Weiter wäre es problematisch, bei Schulanlagen mit knappen Raumressourcen die Räume im Hinblick auf eine Einführung auf Anfang 2008 mehr als ein halbes Jahr leer stehen zu lassen.

7. Antrag

Der Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat für die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2008/2009 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 2'100'000 zu genehmigen. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen.

Für einmalige Investitionen und Ausgaben bis zur Einführung der Tagesstrukturen wird ein Kredit von CHF 775'000 genehmigt.

Der Beschluss ist, gestützt auf Art. 11 lit. e der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Mitteilung an die Abteilung Bildung zum Vollzug.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Präsidentin:
Sabine Wettstein-Studer

Leiter Schulverwaltung:
Jürg Göppel

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger